

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vermittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Lauenburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 27.

Mittwoch, den 7. Juli

1852.

Die wahre Mission der Volks- vertretung.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Parteiumtriebe wegen ist es in Deutschland
ungeheuer schwer geworden, zu positiven Beschlüs-
sen zu gelangen. Das ist, wie anderswo, auch ganz
besonders in der Bundesversammlung merkbar ge-
worden. Sie hat es seit ihrem neuen Bestehen,
außer zur Auflösung des kaum geborenen deutschen
Flottenkindes, nur zu dem Beschluß vom 23. Aug.
gebracht, welcher die deutschen Verfassungen einer
conservativen Revision zu unterwerfen anrath und
welcher zu den Verfassungsgrundsätzen für Ge-
samt-Oesterreich vom 31. December geführt und
wohl auch an der in Kassel oktroyirten ständisch
gegliederten Verfassung vom 13. April seinen An-
theil hat. Auch das Einschreiten in Bremen, die
Mahnungen an Frankfurt und Hamburg, daß sie
christliche Staaten sein müßten, die Revision in
Waldeck, in Oldenburg, in Hannover, die Pforten-
schen Vorschläge in Bayern, die Klee'schen Anträge
in Preußen, so wie die Erklärung der Hesseu-Hom-
burg'schen Regierung, daß der Hesseu-Homburg'sche

Gesamtstaat eine Gesamtverfassung entbehren
könne, und noch viele andere Erscheinungen schreibt
man dem Bundesbeschlusse vom 28. August zu.

Gegen Alles das nun hätte, nach der Ansicht
des radikalen und liberalen Constitutionalismus,
unsere Vertretung mit Händen und Füßen protestiren
sollen. Sie hat es nicht gethan, weil sie sich bewußt
war, daß die äußere Politik nicht vor ihr Forum
gehört und daß jede Beschäftigung mit den allge-
meinen Weltangelegenheiten derjenigen Beschäfti-
gung Abbruch thut, für die sie vom Volke gewählt
worden ist. Sie hat also in der That den negativen
Ruhm, diesem Zuge des Zeitgeistes glücklich wider-
standen zu haben, der überall von der Sache ab-
führt, auf die es ankommt; der Alles reformiren
will, aber sich selbst ruhig in der größten Verderb-
niß stecken läßt, der den Splitter in des Nachbars
Auge sieht, aber von dem Balken im eigenen Auge
keine Idee hat.

Aber wenn wir unserer Vertretung auch den
Ruhm gewähren müssen, daß sie sich dessen, was
ihr nicht zukam, besser enthielt, als viele andere
Vertretungen, so ist damit noch nicht gesagt, daß

sie wirklich that, was ihr zukam, daß sie die wahren Interessen des Volkes förderte, sein leibliches und geistiges Wohl mehrte, den Organismus, der den Staat bildet, stärkte, das Band, das Volk und Krone zu einem unzertrennlichen Ganzen macht, befestigte.

Die Thätigkeit der Vertretung darf nicht nach dem büreaukratischen Maßstabe bemessen werden, wie viel Nummern abgemacht, wie viel Vorlagen erledigt worden. Ihre Bedeutung liegt in Dem, was durch sie angeregt oder verhindert, geschaffen oder zerstört wird; in Dem, was ohne sie nicht geschehen sein würde.

Wenn wir in dieser Richtung die drei Sessionen, welche unsere Dreiklassenwahlvertretung bis jetzt durchgesehen hat, erwägen, so werden wir schwerlich sagen können, daß in ihnen für die Interessen des Volks, der Krone, des Staates irgend etwas geschehen ist, was nicht besser oder wenigstens eben so gut durch einen bloßen Staatsrath geschehen wäre.

Es soll hiermit nicht den Vertretern zu nahe getreten werden. Jeder von ihnen wollte gewiß von ganzem Herzen Das, was sein Land und sein Volk auf eine höhere Stufe der Wohlfahrt, der Ehre, des Ruhms bringen sollte; aber trotzdem brachten es Alle zusammen doch zu nichts, als daß sie in der einen Session auftraten, was sie in der andern zusammengenäht hatten. Sie erhielten so unsere Zustände in einer ewigen Schwebe, statt sie nach irgend einer Seite hin festzustellen.

Die Schuld davon liegt nur in dem System der Vertretung, welches eine entscheidende Macht dahin legt, wo sie nun und nimmermehr hingehört. Kammern mit entscheidender Stimme können nie zu einem positiven festen Ziele kommen, beständen sie auch wirklich aus den höchsten Intelligenzen, aus den besten Herzen, den festesten Charakteren des Landes. Das bekannte: „Viel Köpfe, viel Sinne“ läßt es nicht zu. Majoritäten wechseln in den Kammern, wie die Wolken am Himmel. (S. C.)

Staats- und politische Nachrichten.

Se. Maj. der König trafen auf der Reise nach

der Rhein-Provinz am 23. v. M. in Münster ein und wurden hier von Sr. K. S. dem Prinzen von Preußen empfangen, der seinen königl. Bruder auf der Weiterreise durch Westphalen und die Rheinprovinz begleitete. Am 24. kamen die hohen Reisenden in Düsseldorf an. Auf allen Stationen fand ein festlicher Empfang der hohen Reisenden statt. In Köln haben Se. Maj. am 25. unter besonderer Festlichkeit am Dombau in den ersten Bogen des Westportals, der gegenwärtig im Bau begriffen ist, den Schlußstein eingesetzt.

Ihre Maj. die Königin von Preußen sind am 24. v. M. von Potsdam nach dem königl. Hoflager in Pillnitz bei Dresden abgereist, und werden hier so lange verweilen, bis Se. Maj. aus der Rheinprovinz zurückkehrt.

Die Vermählung der Prinzessin Anna v. Preußen mit dem Prinzen Friedrich von Hessen wird bereits im Herbst d. J. erfolgen.

Es ist nunmehr entschieden, daß Se. Maj. der König in Begleitung mehrerer Prinzen des k. Hauses am 2. August in Danzig eintreffen, und an dem darauf folgenden Tage — dem Geburtsfeste seines königl. Vaters — die Einweihung der Ostbahn vollziehen wird.

Der evangel. Oberkirchenrath ist bereits eifrig mit Vorbereitungen für die Verwendung des zu erwartenden Ertrages der allgemeinen Landes-Kollekte beschäftigt. Nach einem ersten vorläufigen Ueber-schlage würde es sich zunächst um die Anstellung von 40 — 50 neuen Hilfsgeistlichen, Pfarrverwesern und Reisepredigern in den verschiedenen Theilen der Monarchie handeln, zu deren Annahme eine Summe von 14 — 15000 Thlr. jährlich erforderlich sein würde.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigt die kathol. Ober-Kirchenbehörde zum Frühjahr eine Jesuiten-Bildungs-Anstalt in Paderborn zu eröffnen. Es sollen vorläufig 40 Alumnen darin aufgenommen werden. An dem Bau der Anstalt wird eifrig gearbeitet.

Die Instruktion über die Austheilung der Medaille des Hohenzollernschen Hausordens an die Armee ist jetzt erschienen. Hiernach erhalten diese

Medaille alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, so wie die Militärärzte, welche in der Zeit vom 1. März 1848 bis zum October 1849 entweder in Gefechten im In- oder Auslande beigewohnt, oder mindestens vierzehn Tage lang activ gedient, dabei Sr. Majestät dem Könige ihre Treue bewährt und seitdem in dieser Treue und guten Gesinnung nicht gewankt haben, auch nicht unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen. Die wirklichen Combattanten des Heeres erhalten die Denkmünze mit der Unterschrift: „Seinen bis an den Tod getreuen Kriegern“; alle außerdem zum Empfange der Denkmünze Berechtigte eine solche mit Weglassung dieser Unterschrift.

Es ist Seitens der Darmstädter Regierung dem Handelsstande von Mainz die Eröffnung gemacht worden, der Zollverein werde durch die Coalition nicht gesprengt, sondern erhalten werden. Zugleich vernehmen wir das Gerücht, Herr v. Bismark soll beauftragt worden sein, dem Kaiser von Oesterreich ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains zu übergeben. Hr. v. Bismark traf den Kaiser nicht in Wien und hat deshalb vom Kaiser von Oesterreich die Einladung nach Pesth erhalten.

Von völlig authentischer Seite wird versichert, daß Seitens der Mittelstaaten jede auf eine Sprengung des Zollvereins gerichtete Absicht aufgegeben sei, und man sich nunmehr bequemen wird, in ernste Verhandlungen über die Reconstruction desselben zu treten.

Seitens der Coalitions-Regierungen ist bisher keine Rückäußerung auf die Erklärung Preußens vom 7. Juni erfolgt. Die diesseitige Regierung hat sich deshalb veranlaßt gefunden, der Zollkonferenz das Verlangen auszusprechen, bis zum 7. Juli im Besitze einer definitiven Erklärung der zu den bekannten Anträgen vereinigten Regierungen zu sein. Es ist somit der Termin der Entscheidung in der Zollfrage näher gerückt und es wird nunmehr auf den Inhalt jener Erklärungen der Coalitionsstaaten ankommen, ob der Zollverein bestehen bleibt oder nicht.

Die Könige von Württemberg und Bayern haben der Kaiserin von Rußland in Schlangenbad einen Besuch abgestattet.

Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten einen Aufruf an die Deutschen, Sorge zu tragen für die vielen abgesetzten und vertriebenen Schleswiger, denen, wie bekannt, in den jüngsten Tagen 10 Kieler Professoren und etwa 30 Beamte zugetreten sind. Nicht weniger als 2 bis 300 Familien befinden sich ohne Unterhalt, ihre Ernährer ohne Versorgung.

Der Kaiser von Oesterreich hat unter dem 16. v. M. rücksichtlich zahlreicher, wegen ihrer Betheiligung am ungarischen Aufstande zu mehrjährigen Festungsstrafen verurtheilter ehemaliger k. Officiere gänzliche und theilweise Begnadigungen und Strafnachlässe verfügt, wonach 103 derselben sofort auf freien Fuß gesetzt worden sind.

Es wird bekannt gemacht, daß die gegenwärtige massenhafte Auswanderung und insbesondere der gleichförmige Zug der Auswanderung mit der Thätigkeit der Agenten der Mormonen (religiös-politische Sekte in Nord-Amerika) in Verbindung stehe, indem diesen zunächst Alles darauf ankäme, so viel Köpfe zusammenzubringen, um einen selbstständigen Staat etabliren zu können.

Nachrichten aus allen Theilen Deutschlands, Frankreichs und Belgiens sprechen die Erwartung einer sehr günstigen Erndte der Feldfrüchte aus.

Der Kaiser von Rußland ist am 17. v. M., von seiner Reise zurückgekehrt, in Zarskoje-Selo angekommen.

Nach einer in Paris eingegangenen telegraphischen Depesche aus Lyon herrscht in den Kohlenbergwerken von Rhis-Sier bei Lyon große Gährung. Eine Anzahl Mineurs haben die Arbeit eingestellt und bedrohen diejenigen, welche die Arbeit fortsetzen wollen. Es wird eine Petition kolportirt, welche von Delegirten an den Präsidenten nach Paris gebracht werden soll. Auch die Rattendrucker von Neuville und Fontaine haben die Arbeit eingestellt und wollen ebenfalls eine Deputation nach Paris schicken.

In Paris eingegangene Nachrichten schildern die durch Ueberschwemmungen verursachten Verheerungen in Frankreich mit sehr grellen Farben; die ganze Erndte der Ebene des linken Loire-Ufers ist vernichtet.

In Griechenland zieht ein Mönch, Namens Papulaki, in Begleitung von 2000 Weibern und Kindern und 800 bewaffneten Männern umher, um die Einwohner durch religiöse Exaltationen zur Empörung gegen die königl. Gewalt aufzureizen. Entgegen geschickte Truppen haben sich zurückziehen müssen.

Provinzielles.

Ueber das Befinden des Herrn Cardinal-Fürstbischofs giebt die Schles. Zeitung folgende Nachricht: Der Herr Cardinal ist seit langem unwohl und eine neulich Abends eingetretene Ohnmacht, die bald vorüberging, war die Veranlassung, daß Dr. Pasack schnell — jedoch ohne Wissen und Willen des Herrn Cardinals — nach Johannisberg beschieden wurde. Se. Eminenz ist aber nicht einmal bettlägrig.

In Breslau werden zur Abstellung des Bettelns und Beseitigung der Noth der Armen in allen Stadtbezirken Hülfsvereine gegründet, die nach einem bestimmten Plane wirken. Auch in Liegnitz wird der schon seit längerer Zeit durch zahlreiche Anmeldungen sich bildende Verein bald in Wirksamkeit treten.

Am 21. Juni eröffneten die 4 durch ihre Thätigkeit an andern Orten bereits bekannten Missionsprediger Joseph und Max Klinkowström, Prinz und Harder die Reihe ihrer Missionspredigten in Grottkau.

In Slogau wird am 23. August bei Gelegenheit des Thierschaufestes eine Industrie-Ausstellung im Schießhause stattfinden.

Kürzlich wurde in Schmiedeberg ein auf 270 Rthlr. geschätztes Haus für 25 Rthlr. verkauft.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 1. Juli.

1. Der wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder am 29. Januar d. J. hier, unter Verlust des Amtes und der Ehrenrechte auf 1 Jahr, mit 9 Monaten Gefängniß bestrafte frühere Executor Baumgart war Anfangs Mai d. J. in Kottbus beim Betteln und in seiner früheren Dienstuniform betroffen, ergriffen und wegen Bettelns bestraft worden. Derselbe ist jetzt wegen unbefugten Tragens einer Dienstuniform angeklagt und geständig, diese in

Kottbus getragen zu haben. Der Gerichtshof erkannte auf Schuldig und 2 Tage Gefängniß.

II. Der Inwohner Joh. Gottfr. Berthelmann und Johann Gottfr. Jackisch aus Nieder-Heidersdorf sind angeschuldigt, am 26. März er., an welchem Tage sie in der Dominial-Scheune mit Dreschen von Erbsen beschäftigt waren, einige Mezen von diesen entwendet zu haben und der That geständig. Das Erkenntniß lautete auf Schuldig. Jeder der Angeklagten wurde zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

III. Die unverheh. Ernestine Florentine Vater aus Neu-Gehardsdorf, jetzt in Friedeberg a. N., wurde von der Anklage: der verheh. Gastwirthin Lengler zu böhmisch Neustädtel zwei Servietten entwendet zu haben, freigesprochen.

IV. Der Häusler Gottlieb Kretschmer aus Königsfeld, angeklagt: am 17. Mai d. J. früh $\frac{1}{2}$ 5 Uhr auf einem Nieder-Bellmannsdorfer Felde Saatkartoffeln aus den Furchen entwendet zu haben, und weil er der That geständig ist, für schuldig erkannt und zu 1 Monat Gefängniß, unter Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, verurtheilt.

Unter Anklage befinden sich ferner:

V. der Dienstknecht August Göldner zu Nied. Halbendorf, die verheh. Weber Schmidt geb. Göldner zu Ober-Bellmannsdorf und der Häusler und Schneider Janke zu Nied. Halbendorf. Ersterer ist des Diebstahls, letztere beiden der Unterschlagung angeschuldigt. Göldner diente früher bei dem Bauer Berndt zu Nied. Halbendorf. Er entwendete demselben vom Schüttboden einen Sack, enthaltend 1 Viertel Weizen, und verkaufte diesen seiner Schwester, der mitangeklagten Schmidt, die sich den Weizen bei dem ic. Janke abholen mußte. Göldner ist der That geständig. Janke wußte, daß der bei ihm deponirte Weizen gestohlen sei, denn er hatte den Göldner, nach Angabe desselben, selbst aufgefordert, zu sagen: „er hätte den Weizen aus Görliß mitgebracht, er möge nur nichts gestehen.“ Bei seiner polizeilichen Vernehmung leugnete er auch Anfangs, daß Göldner Weizen zu ihm gebracht habe. Dieser Hehlerei hat sich auch die ic. Schmidt schuldig gemacht, denn es mußte ihr auffallen, daß ihr ihr Bruder Weizen zum Verkauf anbot, der an einem dritten Orte abzuholen war. Bei ihrer polizeilichen Vernehmung gab sie an, den Weizen in Görliß gekauft zu haben, während sie ihn von ihrem Bruder in Wahrheit für nur 11 Ggr. acquirirt hatte. Der Gerichtshof sprach nach dem Resultate der heutigen mündlichen Verhandlung das Schuldig nur gegen

den Göldner aus, verurtheilte denselben zu 3 Monaten Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr und sprach die 10. Schmidt und den 11. Janke von der Anschuldigung frei.

VI. Der Holzdrechsler Karl August Grabs aus Schwerta, ein bereits mehrfach bestraftes Subject. Derselbe ist angeklagt und geständig, am 30. März d. J. bei dem Häusler Kloß zu Schwerta aus einem Tischkasten, in dem der Schlüssel steckte, 1 Th. in verschiedenen Münzsorten, sowie im Januar d. J. von dem an der herrschaftlichen Ziegelei aufgesetzten Scheitholz zu zwei verschiedenen Malen mehrere Scheite entwendet zu haben. Grabs wurde für schuldig erkannt und zu 6 Jahren Zuchthaus, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter 6jährige Polizei-Aufsicht verurtheilt.

VII. Die wiederholt bestrafte unverheh. Johanne Christiane Kandler aus Friedrichshöh. Sie kam am 22. April d. J. in die Wohnung der verheh. Häusler Klamm zu Haugsdorf, erhielt auf ihr Bitten die Erlaubniß, sich am Ofen wärmen zu dürfen, und benutzte diese Gelegenheit, aus einer auf dem Ofen stehenden Schachtel ein silbernes Halsband zu entwenden. Eines von den Kindern der Klamm hatte dies gesehen. Auf dessen Anzeige wurde die Angeklagte von der 10. Klamm verfolgt, eingeholt und im Besitze des Halsbandes befunden. Der That geständig, wurde die Kandler für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

Nächste Sitzung den 8. Juli.

Für diejenigen Gegenden, wo der Eintritt der Kartoffelkrankheit zu befürchten steht, empfiehlt der akadem. Gärtner Jühlke zu Eldena neuerdings, namentlich den Häuslern und sonstigen kleinen Landwirthen oder ländlichen Arbeitern, das „Bestreuen der Kartoffelbüsche mit feinem, an der Luft zerfallendem Kalkstaube, als welcher das Auftreten der Krankheit erschwert.“ Und zwar empfiehlt er dasselbe eben schon als wirksames Vorbeugungsmittel „bei noch ganz gesunden Feldern,“ also nicht bloß

als Heilmittel bei schon beginnenden Anzeichen von dem wirklichen Eintritte des Uebels; mit dem Beifügen: „Zur Erhöhung des Ertrages der Kartoffel ist die Anwendung dieses Mittels schon darum von großem Nutzen, weil danach die Büsche weniger früh absterben, und die Knollen also schmackhafter und mehreicher werden,“ indem sie mehr Zeit haben, sich vollständig zu entwickeln. Für ein Stück Acker- oder Gartenland von etwa 45 Q. = Ruthen hält derselbe $1\frac{1}{2}$ — 2 Scheffel Kalkstaub für ausreichend.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 11. Juli 1852.

Installation.

Amts- und Amzugs-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Candidat Bessert.

B. In der Frauenkirche:

An diesem Sonntage bleibt der Gottesdienst ausgesetzt.

Auch wird Sonntag, den 11. Juli, die Collecte zum Besten der hiesigen Armen-Anstalt in der Kreuzkirche nach dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den an den Kirchthüren befindlichen Becken eingesammelt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 13. Juli, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 24. Juni dem Brg. u. Sattlermstr. Karl Wilhelm Zimmermann, eine Tochter, Emilie Clara. — Denf. dem Brg. u. Weber Karl Wilhelm Hofrichter, eine Tochter, Auguste Amalie.

Gestorben.

Den 28. Juni des Brgs. u. Schmiede-Meisters Karl Neumann, Sohn, Karl Friedrich, alt 1 J. 1 M. 11 T. — Den 29. des Brgs. u. Webers Karl August Vauschmann, Sohn, Karl Gustav, alt 6 M. 9 T. — Den 3. Juli des Königl. Preuss. Kreis-Physikers, Wilhelm Krüger, Sohn, Woldemar, alt 1 J. 1 M. 23 T.

Kathol. Gemeinde. Den 3. Juli der unverheh. Johanna Maria Walter, Tochter, Johanna Veronika Agnes, alt 1 J. 2 M. 8 T.

Bekanntmachung.

Das Directorium des Breslauer Gewerbe-Vereins und der Central-Ausschuß für die schlesische Industrie-Ausstellung haben mich in Kenntniß gesetzt, daß in Anerkennung der tüchtigen Leistungen der Gewerbetreibenden ein Ankauf der eingeschickten Sachen beschlossen und die Verloosung derselben von den Staatsbehörden genehmigt sei. Es sind mir 100 Loose à Stück 10 Sgr. zugesandt.

Indem ich bemerke, daß bei dem Ankauf hauptsächlich die kleinen Gewerbetreibenden bedacht werden sollen, und der Zweck nur bei einer reichlichen Betheiligung an dieser Lotterie erreicht werden kann, ersuche ich die Kreisbewohner, Loose kaufen zu wollen. Dieselben sind sowohl bei den Gensd'armen, als auch auf dem Bureau des Landrath-Amtes zu kaufen.

Die Gewinne werden einen Werth nicht über 500 Rthlr. und nicht unter 5 Rthlr. haben.
Lauban, den 3. Juli 1852.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Plötzlich ganz unerwartet eingetretener Hindernisse halber findet die am 27ten d. Mts. der evangelischen Kirchengemeinde von der Kanzel herab bekannt gemachte Installation des Herrn Pastor primar. Bornmann, des Herrn Archidiaconus Schmidt und des Herrn Diaconus Stock durch den Herrn Superintendenten Dehmel nicht am 4ten, sondern am 5. Sonntage nach Trinitatis, also am 11ten k. Mts. Statt.

Lauban, den 28. Juni 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere letzte Bekanntmachung vom 25. Mai cr. bringen wir den hiesigen Besitzern steuerpflichtiger Hunde die Entrichtung der Hundesteuer pro I. Semester 1852 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß, wenn dieselbe nicht im Laufe dieser Woche an unsern Registrator **Hertrampf**, der mit der Vereinnahmung beauftragt ist, berichtet wird, die Execution ohne weitere Erinnerung sofort vollstreckt werden wird.

Lauban, den 5. Juli 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Feuer-Kassen-Beiträge für das II. Semester 1852 sind fällig. Wir erinnern das betheiligte Publikum hierdurch an deren Entrichtung, damit nicht eine besondere Erinnerung durch unsern Kassendiener, oder gar executivische Einziehung nothwendig wird.

Lauban, den 5. Juli 1852.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Schnabelsche Garten-Nahrung No. 33 zu Neu-Warnsdorf, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 7^{ten} September d. J., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die Gerichts-Ferien finden bei dem unterzeichneten Königlichen Kreis-Gerichte in der Zeit vom 21^{ten} Juli bis zum 1^{ten} September dieses Jahres statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten.

Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferien-Sache“ bezeichnet werden.

Lauban, den 29. Juni 1852.

Das Königliche Kreis-Gericht.
Baum.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Hergesellsche Gartennahrung No. 33 zu Mittel-Thiemendorf, abgeschätzt auf 331 Rthlr., und die Ackerparzelle XI a. zu Mittel-Thiemendorf, abgeschätzt auf 122 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am **13. October 1852**, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Bartschsche Mühle No. 17 zu Nieder-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 2580 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am **13^{ten} October 1852**, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Pupillar-Masse der Kaufmann Rufferschen Kinder zu Schwerta wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Schönsche Ackerstück No. 36 zu Schadewalde, abgeschätzt auf 164 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am **14^{ten} October 1852**, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauban, den 21. Juni 1852.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

In dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Gotthelf von Fischer vermissen ich ein **Fernglas mittler Größe**, welches der Verstorbene wahrscheinlich verliehen hat, daher ich dessen Inhaber um baldgefällige Rückgabe an den Herrn Kaufmann Armand Weiner hier selbst ersuche.

Lauban, am 2. Juli 1852.

Starke,

Testaments - Exekutor.

Herr Dr. med. **Kosack** zu Marklissa hat mich bevollmächtigt, alle Forderungen, welche derselbe bei seinem Abgange von hier bereits liquidirt hatte, für ihn einzuziehen. Demgemäß fordere ich die resp. Schuldner des Herrn Dr. **Kosack** hiermit auf, die betreffenden Schuldbeträge binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Klage an mich einzuzahlen.

Lauban, den 6. Juli 1852.

Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar:

Ulrich.

Für Auswanderer.

Die Hamburg-Nordamerikanische Packetfahrts-Actien-Gesellschaft expedirt durch ihre neu erbauten, kupferbodigen Schiffe den 1^{ten} und 15^{ten} jeden Monats nach New-York (den 15^{ten} August nach New-Orleans.)

Ein Logis von 4 Stuben nebst Zubehör steht zu vermieten und den 1. October zu beziehen bei

Ad. Himer.

An die resp. Abonnenten des Laubaner Boten.

Mit dieser heutigen No. beginnt das 3te Quartal pro 1852. Da nun nach neuerer gesetzlicher Vorschrift vom 1. Juli c. ab das **Stempelsteuer-Gesetz** in Kraft tritt, sehen wir uns genöthiget, den kleinen Aufschlag von $\frac{1}{2}$ Sgr. pro Vierteljahr eines Exemplars eintreten zu lassen, so daß vom 1. Juli c. ab statt $7\frac{1}{2}$ Sgr. nunmehr 8 Sgr. quartaliter gefälligst zu entrichten sind. Die Insertions-Gebühren betragen, wie zeither, für die breitgedruckte Zeile nur 1 Sgr.

Lauban, den 6. Juli 1852.

Die Redaction des Laubaner Boten.

Laubaner Getreide-Preise vom 30. Juni 1852.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.	fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	15	—	2	15	—	1	27	6	1	1	—
Niedrigster	2	7	6	2	3	9	1	21	3	—	25	—

Nach der Selbsttaxe der hiesigen Bäcker vom 1. Juli d. J. wiegt von diesem Tage ab und so lange die Kornpreise unverändert bleiben, ein hausbackenes Brot zu **5 Sgr.** bei sämtlichen hiesigen Bäckern 5 Pfd. — Eine Semmel zu **1 Sgr.** 18 Pfd.

Semmelwoche: Hr. Wulst auf der Raumburgergasse. — Garfüche: Hr. Franz auf der Raumba-

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.